

Datenkontrollblatt zur Veranstaltung:

14302627 Medien- und Kultursoziologie, Teil 1 - Sommersemester 2015

Grunddaten			
Nummer	14302627	Titel	Medien- und Kultursoziologie, Teil 1
Kurztext	Medien- und Kultursoziologie, Teil 1	Langtext	Medien- und Kultursoziologie, Teil 1
Kurzkommentar		Eindeutige Bezeichnung	
Organisationseinheit	Juniorprofessorin Dr. Müller	Sprache	deutsch
Veranstaltungsart	Forschungspraktikum	Angebotsfrequenz	
Credits		SWS	
Externer Veranstalter		Studienjahr	

Medien- und Kultursoziologie (Teil 1, PBFP) (---) - Sommersemester 2015

Semesterwochenstunden: 2.00 Lehrsprache: deutsch, findet statt
Verantwortliche Dozenten: Müller, Marion; Zillien, Nicole

Wochentag	von	bis	Akad.Zeit	Rhythmus	Startdatum	Enddatum	Raum	Gebäude	Durchführende Personen
Freitag	08:00	12:00		wöchentlich	17.04.2015	24.07.2015	C 502	C-Gebäude	- Müller, Marion - Zillien, Nicole
Einzeltermine			17.04.2015 24.04.2015 08.05.2015 15.05.2015 22.05.2015 05.06.2015 12.06.2015 19.06.2015 26.06.2015 03.07.2015 10.07.2015 17.07.2015 24.07.2015						

weitere Details

empfohlene Voraussetzung:	Bitte melden Sie sich direkt im Sekretariat von Frau Jun.-Prof. Marion Müller per mail zu dieser Veranstaltung an (fandel@uni-trier.de).
----------------------------------	--

Studiengänge

Modulzuordnung:

Anmeldezeiträume:

Anmeldefrist SoSe 15 (10.-15.4.15); von 10.04.2015 bis 15.04.2015

Bemerkungen:

1. Technische Geräte (Overhead-, Dia-Projektor etc.) müssen gesondert bei der Technischen Abteilung (Abt. IV) angefordert werden.
2. Bei Veranstaltungen, die umfangreiche technische Anlagen erfordern, ist eine Bedienung durch eine Fachkraft erforderlich. Personal- und Gerätebedarf ist mind. drei Tage vor der Veranstaltung bei der Technischen Abteilung anzumelden.
3. Bei Sonderveranstaltungen, die ausserhalb des Universitätsbereichs oder ausserhalb der normalen Veranstaltungszeiten stattfinden, ist der Bedarf an Personal und Geräten spätestens eine Woche vorher der Technischen Abteilung anzuzeigen.
4. Bei Veranstaltungen, für die Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden, und bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist ein entsprechender Antrag über die Abt. II/Raumvergabe bzw. Hochschulleitung zu stellen. Solange die Nutzungsvereinbarung von Seiten der Universität nicht unterschrieben ist, ist diese Reservierungsmittelteilung nur vorläufig.